

Bewertungsbericht zum Joint Master's Programme Maritime Operations (M.Sc.)

P-0576-1

auf Basis des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes
(„European Approach“)

Bei vorliegendem Bericht handelt es sich um eine zum Teil maschinell durchgeführte Übersetzung. Das Original liegt in
englischer Sprache vor: (<https://www.zeva.org/de/international/abgeschlossene-projekte/#int-joint>)

18. Sitzung der ZEvA-Kommission am 21. März 2023

Studiengang	ECTS	Regelstudienzeit	Abschluss	Aufnahme kapazität pro Jahr	Durchschn. Anz. Absolvent*innen pro Jahr	Beginn
Maritime Operations	120	4 Semester	Master of Science	25	10	2017

Der Studiengang wird gemeinsam angeboten von:

- Hochschule für angewandte Wissenschaften Emden/Leer, Hochschule Emden/Leer (HEL)
- Westnorwegische Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hogskulen pa Westlandet (HVL)

Selbstbericht eingereicht am: 14.10.2022

Datum der Vor-Ort-Begehung (in Leer/Deutschland): 3.11.2022

Ansprechpartner des Programmkonsortiums:

Prof. Dr. Marcus Bentin, Dekan der Fakultät für Meereswissenschaften
Bergmannstr. 36, 26789 Leer; Telefon: 0491 92817 5060

Gutachter*innen:

- Prof. Dr. Annik Magerholm Fet, Vizerektorin, Professorin für Umweltmanagement, Systemtechnik und Lebenszyklusanalyse an der Abteilung für Industrieökonomie und Technologiemanagement, Norwegische Universität für Wissenschaft und Technologie (NTNU) Ålesund
- Prof. Dr. Sönke Reise, Professor für Transport und Logistik, Fachbereich Seefahrt, Systemtechnik und Logistik, Hochschule Wismar
- Dipl. Wi.-Ing. Ulrich Bösl, Bereichsleiter, Bundesschiffahrtsverwaltung
- Elif Carman, Studentin des Wirtschaftsingenieurwesens (Fachrichtung Maschinenbau), RWTH Aachen (Vertreterin der Studierenden)

ZEvA-Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Hannover, 21. März 2023

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	I-2
I. Ergebnisse des Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung	I-3
1. Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission, 21.03.2023	I-3
2. Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachter*innen	I-4
2.1 Zusammenfassende Qualitätsbewertung	I-4
2.2 Empfehlungen.....	I-5
2.3 Abschließendes Votum des Gutachter*innengremiums.....	I-6
II. Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums.....	II-1
1. Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens	II-1
2. Einleitung: Der Studiengang auf einen Blick	II-3
3. Bewertung der Qualität des Studiengangs	II-4
3.1 Teilnahmeberechtigung	II-4
3.2 Intendierte Lernergebnisse (ILOs).....	II-7
3.3 Studiengang.....	II-11
3.4 Zulassung und Anerkennung.....	II-15
3.5 Studium, Lehre und Prüfungen.....	II-16
3.6 Betreuung von Studierenden.....	II-18
3.7 Ressourcen.....	II-19
3.8 Transparenz und Dokumentation	II-20
3.9 Qualitätssicherung	II-21
III. Anhang	III-1
1. Stellungnahme des Konsortiums zum Bewertungsbericht der Gutachter*innen	III-1

I Ergebnisse des Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

1 Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission, 21.03.2023

I. Ergebnisse des Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

1. Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission, 21.03.2023

*Die ZEvA-Kommission folgt den Empfehlungen der Gutachter*innengruppe und nimmt die schriftliche Stellungnahme des Konsortiums zum Akkreditierungsbericht zur Kenntnis.*

Die Kommission akkreditiert den Masterstudiengang Maritime Operations ohne Auflagen für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Die Akkreditierungsentscheidung basiert auf den Standards und Kriterien, die im Europäischen Ansatz für die Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge festgelegt sind.

2. Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachter*innen

2.1 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck vom gemeinsamen Masterstudiengang gewonnen und freuen sich über die kontinuierlich steigende Zahl der Bewerber im Studiengang (von 147 Bewerbern vor drei Jahren auf 385 in diesem Jahr). Die steigende Zahl internationaler Studierender (EU und Nicht-EU) zeigt eine wachsende internationale Attraktivität und Anerkennung des Studiengangs.

Der Studiengang ist das direkte Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen zwei Fachhochschulen, die beide ein Pflichtsemester (1. oder 2. Semester) und ein Wahlpflichtprofil (3. Semester) beisteuern und die Masterarbeit (4. Semester) betreuen. Die Lehrveranstaltungen werden in Blöcken abgehalten, so dass auf 3-5-wöchige Präsenzblöcke mit intensivem Unterricht längere Perioden mit projektbasiertem Lernen und Selbststudium folgen.

Das Curriculum ist gut strukturiert und integriert die beiden Profile, die klar in den Schlüsselkompetenzen der beteiligten Fachbereiche sowie in der Ausrichtung auf die regionale maritime Wirtschaft verankert sind. Der gewählte projektbasierte Lehransatz lässt Raum für die individuellen Spezialisierungen der Studierenden und findet gleichzeitig Lösungen für die Unternehmen vor Ort. Es ist offensichtlich, dass der Studiengang gut geeignet ist, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Das Lernen und Lehren findet auf Master-Niveau statt und die Gutachter*innen konnten einen guten Eindruck von einigen der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Master-Arbeiten gewinnen.

Die Einrichtungen scheinen ideal für das Lernen und Forschen geeignet zu sein, und beide Hochschulen engagieren sich eindeutig für den Studiengang und finanzieren ihn aus ihren Budgets. Das Lehrpersonal verfügt über profunde akademische und praktische Kenntnisse in den vom Studienprogramm angesprochenen Bereichen, und die Lehrkapazität ist eindeutig kein Problem.

Das Programm stößt auf wachsendes Interesse in den EU-Ländern und darüber hinaus, so dass derzeit Studierende aus 14 Nationen eingeschrieben sind. Die Gutachter*innen hatten Gelegenheit, mit Studierenden und Absolvent*innen zu sprechen und erfuhren, dass die Teilnehmer mit dem Lehrplan, den Studienbedingungen, der familiären Atmosphäre auf dem Campus und vor allem der allgemeinen Unterstützung durch hoch motivierte Mitarbeiter*innen an beiden Hochschulen sehr zufrieden sind.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschulen auf allen Ebenen sehr eng zusammenarbeiten. Der Studiengang weist bereits ein hohes Maß an Integration auf. Obwohl die lokalen Regelungen die Grundlage für die Bewertung der Studierenden, die Einschreibung und die Qualitätssicherung bilden, sorgen die gemeinsamen Ausschüsse (Steuerungs- und Prüfungsausschuss) für ein ausreichendes Maß an Gemeinsamkeit in diesen Fragen. Das Qualitätsmanagement liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Lenkungsausschusses, obwohl die einzelnen Module nach den individuellen Regelungen und Verfahren der beiden

1 Ergebnisse des Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

2 Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachter*innen

Partnerhochschulen bewertet werden.

Trotz dieser positiven Eindrücke sehen die Gutachter*innen noch Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Transparenz. Dies gilt für die Darstellung des Studiengangs im Internet, die auf zwei unterschiedlichen Webseiten der einzelnen Hochschulen basiert, was zu Diskrepanzen und veralteten Informationen führt. Die Abstimmung der Modultitel und des Profils (Nachhaltigkeit im Maritimen Bereich) mit den Inhalten könnte verbessert werden.

Informationen über die Organisationsstruktur und den projektbasierten Lehransatz sollten in der Programmbeschreibung stärker hervorgehoben werden. Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs könnten in Bezug auf das Thema "Maritime Operations" konkreter formuliert werden. Ein Katalog geeigneter vorheriger (Bachelor-)Studiengänge sollte in die Zulassungsordnung aufgenommen werden.

Darüber hinaus könnten die Hochschulen eine Teilzeioption formal in das Programm aufnehmen, die bereits von einigen Student*innen mit Teilzeitbeschäftigung in der Praxis realisiert wird.

2.2 Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Verbesserung des Programms:

Studiengangsprofil und angestrebte Lernergebnisse (ILOs)

- Die angestrebten Lernergebnisse des Programms könnten spezifischer sein.

Lehrplan

- Die Angleichung der Modultitel und -inhalte könnte verbessert werden (z.B. "Wissenschaftstheorie, Forschungsinstrumente und -methoden" und "Maritime Operations").
- Die Gutachter*innen empfehlen, das Fach/Profil "Nachhaltiger Maritimer Betrieb" an die Inhalte der Module anzupassen, entweder durch die Einführung eines spezifischeren theoretischen Hintergrunds in die Vorlesungen oder durch die Anpassung des Titels des Fachs an die aktuellen Lehrinhalte (z.B. in "Maritimer Betrieb und Nachhaltigkeit").
- Der projektbasierte Ansatz des Lehrens und Lernens und die besondere Organisationsstruktur des Programms (Präsenzunterricht in mehreren Blöcken) sollten deutlicher gemacht werden.

Die Gutachter*innen schlagen vor, eine transparente formalisierte Teilzeioption in das Programm aufzunehmen.

Zulassung und Anerkennung

- Die Hochschulen sollten einen Katalog geeigneter vorheriger (Bachelor-)Abschlüsse

1 Ergebnisse des Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

2 Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachter*innen

entwickeln, die den Zugang zum Masterstudium eröffnen, und diesen Katalog in die Zulassungsordnung aufnehmen.

Transparenz

- Die Hochschulen könnten die Entwicklung einer gemeinsamen Website für den Studiengang in Erwägung ziehen, die direkt mit den Homepages der beiden Hochschulen verlinkt ist.

2.3 Abschließendes Votum des Gutachter*innengremiums

Das Gutachter*innengremium empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Maritime Operations ohne Auflagen.

Gemäß den Vorgaben des Europäischen Ansatzes für die Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge wird eine Akkreditierung für einen Zeitraum von sechs Jahren empfohlen.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

1 Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens

II. Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

1. Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens

Im Juni 2021 erhielt die ZEvA Hannover von der Hochschule Emden/Leer den Auftrag, eine externe Qualitätsbewertung des Joint Master's Programme in Maritime Operations durchzuführen. Der Studiengang wird seit der Akkreditierung durch die ZEvA im Jahr 2017 gemeinsam von der Hochschule Emden/Leer (HEL) und der Western Norway University of Applied Sciences, Hogskulen pa Westlandet (HVL), entwickelt, organisiert und durchgeführt.

Die Hochschulen beschlossen, eine Akkreditierung im Rahmen des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge zu beantragen. Der Europäische Ansatz wurde ganz oder teilweise in den nationalen Rechtsrahmen beider Länder umgesetzt. Bestehende Einschränkungen oder formale Beschränkungen auf nationaler Ebene gelten nicht für den Masterstudiengang. Daher kann die Akkreditierungsentscheidung der ZEvA in allen Partnerländern anerkannt werden.

Vor Beginn des Überprüfungsverfahrens wurde der *Akkreditierungsrat* gemäß § 33 der deutschen *Musterrechtsverordnung* von der Hochschule Emden-Leer offiziell informiert.

Für die Bewertung stellte die ZEvA ein Gutachter*innengremium zusammen, das Fachwissen in den relevanten Fachdisziplinen, Kenntnisse über den potenziellen Arbeitsmarkt für Absolvent*innen des Studiengangs sowie Erfahrung in der Qualitätssicherung im Hochschulbereich vereint. Das Gremium setzte sich aus Gutachter*innen aus beiden Ländern zusammen und umfasste auch eine studentische Gutachterin. Das Gremium wurde von der ZEvA-Kommission und von den Hochschulen genehmigt.

Die Gutachter*innen erhielten von der Agentur schriftliche Hintergrundinformationen zum Europäischen Ansatz sowie weitere Dokumente und Vorlagen zu ihrer Unterstützung.

Die Hochschulen reichten einen Selbstbericht in englischer Sprache ein, der umfangreiche Informationen über die Partnerinstitutionen und ihre jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen sowie einen Anhang mit relevanten Dokumenten enthielt (Kooperationsvereinbarung einschließlich Anhängen, Prüfungsordnungen, Auswahl und Zulassung von Studierenden, Lebensläufe der Hauptdozent*innen, Informationsmaterial für Studierende, Kurshandbuch/Modulbeschreibungen, Muster des Diploma Supplement usw.). Der Selbstbericht wurde zur Desktop-Validierung an die Gutachter*innen weitergeleitet.

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Vertretern des Studiengangs fanden am 3. November 2022 in den Räumen der Hochschule Emden/Leer statt. Am Vorabend der Vor-Ort-Gespräche trafen sich die Gutachter*innen und die Referentin der ZEvA, um die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu besprechen und ihre Rollen und Aufgaben zu klären.

An den Gesprächen nahmen Vertreter*innen beider Hochschulen teil, darunter Mitglieder der Hochschulleitungen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, akademische und administrative Programmkoordinator*innen, Mitglieder des Lehrkörpers sowie Studierende und Absolvent*innen des Studiengangs.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

1 Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens

Der vorliegende Akkreditierungsbericht basiert auf dem von den Hochschulen vorgelegten Selbstbericht und den Ergebnissen der Vor-Ort-Gespräche. Er soll als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der ZEvA-Kommission und ggf. als Referenzdokument für die Anerkennung dieser Entscheidung durch die zuständigen nationalen Stellen, einschließlich des deutschen Akkreditierungsrates, dienen.

Die Gutachter*innen bedanken sich bei allen Angehörigen der beiden Hochschulen für den umfassenden Selbstbericht und die offene, konstruktive Diskussion während der Gespräche vor Ort.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

2 Einleitung: Der Studiengang auf einen Blick

2. Einleitung: Der Studiengang auf einen Blick

Das Studiengangskonsortium, bestehend aus der Hochschule Emden/Leer (HEL) und der Westnorwegischen Fachhochschule Hogskulen pa Westlandet (HVL), wurde 2016 gegründet. Beide Hochschulen verleihen Abschlüsse und die Absolvent*innen erhalten ein Zertifikat, das von beiden Hochschulen gemeinsam ausgestellt wird (gemeinsamer Abschluss).

Das Programm umfasst insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die innerhalb von zwei Jahren (für Vollzeitstudent*innen) erworben werden müssen.

Alle Studierenden nehmen ihr Studium in Norwegen auf (1. Semester) und setzen es in Deutschland fort (2. Semester). Für das 3. Semester wählen die Studierenden zwischen zwei Profilen ("Sustainable Maritime Operations" / Deutschland oder "Maritime Technology and Management" / Norwegen). Je nach gewähltem Profil schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit in Deutschland oder in Norwegen. Physische Mobilität im Umfang von mindestens einem Semester (25% des Curriculums) ist somit für alle Studierenden obligatorisch.

Die maximale Aufnahmekapazität pro Jahr liegt bei insgesamt 25 Studierenden. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolvent*innen (vor allem in den Bereichen Schiffstechnik, Schiffbau und Offshore-Ingenieurwesen) aus ganz Europa und darüber hinaus, die sich für Technik, maritime Abläufe und Management interessieren, insbesondere in einem internationalen und interdisziplinären Umfeld. Es gibt einen Auswahlausschuss, der die Studierenden auf der Grundlage ihres akademischen Hintergrunds auswählt und einstuft, was bedeutet, dass verschiedene Bachelor-Studiengänge den Zugang zum gemeinsamen Master-Studiengang in Maritime Operations ermöglichen können.

In didaktischer Hinsicht verfolgt der Masterstudiengang einen projektorientierten Ansatz. Die Studierenden sind frei in der Wahl ihrer Projekte, die oft darauf abzielen, Lösungen für (und möglicherweise in Zusammenarbeit mit) der lokalen Industrie zu entwickeln. In allen Semestern werden die theoriebezogenen Module in Blöcken von 3 bis 5 Wochen unterrichtet, wobei zwischen den Blöcken Raum für individuelles Selbststudium und Forschung bleibt.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums
3 Bewertung der Qualität des Studiengangs
3. Bewertung der Qualität des Studiengangs
3.1 Teilnahmeberechtigung
3.1.1 Status

Die Hochschulen, die ein Joint Programme anbieten, sind seitens der zuständigen Behörden ihrer Länder als Hochschulen anerkannt. Ihre jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen gestatten ihnen die Teilnahme an dem Joint Programme und gegebenenfalls die Verleihung des gemeinsamen Abschlusses. Die Hochschulen, die den Abschluss/ die Abschlüsse verleihen, gewährleisten, dass der Abschluss/ die Abschlüsse die entsprechenden Vorgaben des Landes, in denen sie ansässig sind, berücksichtigt / berücksichtigen.

Beide Partnerhochschulen, die Abschlüsse verleihen, sind öffentliche Fachhochschulen. Als solche sind sie von den Behörden ihrer jeweiligen Länder voll anerkannt und berechtigt, Abschlüsse zu verleihen und sich aktiv an gemeinsamen Programmen zu beteiligen. Während die HVL nicht verpflichtet ist, sich einer regelmäßigen externen Akkreditierung von Studiengängen zu unterziehen, ist dies für die HEL aufgrund der deutschen Bundesgesetzgebung und des niedersächsischen Landesgesetzes obligatorisch.

Der verliehene Abschluss (Master of Science in Maritime Operations) ist eindeutig dem zweiten Qualifikationszyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum zugeordnet. Die Hochschulen haben sichergestellt, dass der verliehene Abschluss mit ihren nationalen Hochschulabschluss-Systemen übereinstimmt.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Wie bereits im Rahmen des ersten Akkreditierungsverfahrens festgestellt, haben die Gutachter*innen keinerlei Zweifel, dass beide Hochschulen und der gemeinsam verliehene Abschluss alle formalen Anforderungen des Europäischen Ansatzes erfüllen. Aufgrund der formalen Vorgaben des Kooperationsabkommens kann ohne weitere Nachweise davon ausgegangen werden, dass der gemeinsame Abschluss den nationalen gesetzlichen Vorgaben entspricht und somit in den jeweiligen Ländern voll anerkannt wird.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.1.2 Gemeinsame Konzeption und Durchführung

Das Joint Programme wird gemeinsam angeboten und alle kooperierenden Einrichtungen sind in die Konzeption und die Durchführung des Programms eingebunden.

Wie im Selbstbericht erläutert und von den Vertreter*innen der Hochschulen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde, wurde der Studiengang 2016 zunächst gemeinsam entwickelt und wird seitdem von beiden Hochschulen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Das am Studiengang beteiligte Personal trifft sich mindestens zweimal im Jahr, zusätzlich zu den vierzehntägigen Online-Jour Fixes. Darüber hinaus findet zweimal jährlich

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

eine Videokonferenz zur Aufnahme neuer Studierender statt. Gemäß dem Kooperationsvertrag trifft sich der Lenkungsausschuss (dem neben den Studierenden auch externe Expert*innen angehören) einmal im Jahr.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass es nicht von einem der Partnerinstitutionen allein durchgeführt werden kann. Die Verantwortung für die Lehre ist zwischen den Partnerhochschulen gleichmäßig aufgeteilt, wobei jede Hochschule die Hauptverantwortung für eines der möglichen Profile des Studiengangs übernimmt. Leer ist eines der wichtigsten Zentren der Schifffahrtsindustrie in Deutschland, mit einem Schwerpunkt auf Trampschifffahrt und Projektladung. Haugesund ist ein renommiertes Zentrum für das Offshore-Geschäft mit Öl und Gas.

Da die Studierenden zwischen Leer und Haugesund wechseln, gelten die lokalen Vorschriften (Zulassung, Bewertung) der jeweiligen Hochschule, obwohl beide Hochschulen in den Prozess der Auswahl und Zulassung der Studierenden sowie in die Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs eingebunden sind. Dies wird vor allem durch einen gemeinsamen Lenkungsausschuss gewährleistet, in dem alle Partnerinstitutionen vertreten sind und dem auch Expert*innen aus der regionalen Wirtschaft angehören. Speziell für die Auswahl der Studierenden wurde eine gemeinsame Zulassungskommission eingerichtet.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Praxis hat gezeigt, dass beide Partnerhochschulen gleichermaßen Verantwortung für den Studiengang übernehmen und ein hohes Maß an Integration in Bezug auf Lehre, Qualitätssicherung und Organisation ermöglichen. Insbesondere der Lenkungsausschuss ist für alle Entscheidungen über die Grundzüge und die künftige Entwicklung des Programms zuständig.

Es ist offensichtlich, dass die Mitglieder der Hochschulen in einem ständigen engen Austausch stehen, sowohl formell als auch informell, persönlich und online.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.1.3 Kooperationsvertrag

Die Regelungen des Joint Programmes sind in einem Kooperationsvertrag niedergelegt. Der Vertrag beinhaltet insbesondere die folgenden Themen:

- *Benennung des/der in dem Programm verliehenen Abschlusses/Abschlüsse*
- *Koordinierung und Zuständigkeiten der involvierten Partnerinstitutionen mit Bezug auf Management und finanzielle Organisation (einschließlich Finanzierung, Aufteilung von Kosten und Einnahmen usw.)*
- *Zulassungs- und Auswahlverfahren für Studierende*
- *Mobilität von Studierenden und Lehrkräften*
- *Prüfungsvorschriften, Methoden zur Beurteilung von Studierenden, Anerkennung von Leistungspunkten und Verfahren zur Vergabe von Abschlüssen im Konsortium.*

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums**3 Bewertung der Qualität des Studiengangs**

Die Hochschulen haben die grundlegenden Bedingungen ihres gemeinsamen Programms in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Eine erste, 2016 unterzeichnete Vereinbarung mit einem Addendum (2017) wurde durch eine aktualisierte Kooperationsvereinbarung ersetzt, die im Juni 2022 von den Vertretern beider Partnerhochschulen unterzeichnet wurde. Alle Dokumente wurden dem Gutachter*innengremium als Teil des Selbstberichts vorgelegt.

In der Vereinbarung ist eindeutig festgelegt, dass die Partnerhochschulen nach Abschluss des Programms einen gemeinsamen Master of Science (M.Sc.) in Maritime Operations verleihen (siehe Kooperationsvereinbarung 5.8.5). Das gemeinsame Abschlusszeugnis wird in englischer Sprache ausgestellt. Die Absolvent*innen erhalten außerdem ein Diploma Supplement von den Institutionen und können ein Transcript of Records beantragen.

Die Koordinierung des Studienprogramms und die Zuständigkeiten der Partnerhochschulen sind in der Vereinbarung festgelegt, z. B. die Rolle des Lenkungs- und des Zulassungsausschusses. Beide Partnerinstitutionen entsenden zwei Vertreter*innen, den/die Studiengangsleiter*in und den/die Dekan*in der Fakultät, sowie zwei Studierende und zwei externe Expert*innen aus der maritimen Wirtschaft in den Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss verwaltet die administrativen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten des Studiengangs. Die Partnerhochschulen haben sich zu einem internationalen Profil verpflichtet und nutzen die vorhandenen institutionellen Ressourcen, um den Studiengang einzurichten und aufrechtzuerhalten (z. B. werden die Reise- und Aufenthaltskosten für gemeinsame Sitzungen von jeder an der Sitzung beteiligten Einrichtung finanziert). Die Studierenden müssen lediglich Verwaltungs- und Vereinsgebühren (einschließlich eines Tickets für den öffentlichen Nahverkehr) zahlen. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Darüber hinaus enthält die Vereinbarung grundsätzliche Regelungen zur Vergabe von Abschlüssen und zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, zur Anerkennung von Notenskalen, zur gemeinsamen Betreuung von Masterarbeiten, zum Bewerbungs-, Auswahl- und Zulassungsverfahren, zur gemeinsamen Qualitätssicherung sowie zur Mobilität der Studierenden.

Die Zulassung der Studierenden durch die Zulassungskommission erfolgt auf der Grundlage des einschlägigen akademischen Hintergrunds (gemäß Selbstauskunft, S. 10 und "Zugangs- und Zulassungsordnung" im Anhang, S. 130). Alle Studierenden werden an beiden Einrichtungen eingeschrieben und immatrikuliert.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die beiden Partnerinstitutionen, nach dem Prinzip der "gegenseitigen Anerkennung" von Prüfungsergebnissen und der Regeln und Vorschriften der jeweils anderen Institution zu arbeiten. Studierende, die an einer Hochschule eingeschrieben sind, befolgen die von dieser Einrichtung für ein bestimmtes Semester vorgeschriebenen Regeln.

Weitere Regelungen zur Prüfung, Benotung und Bewertung von Studierenden finden sich in den spezifischen institutionellen und nationalen Ordnungen der beteiligten Hochschulen, die alle in den jeweiligen Landessprachen und in englischer Übersetzung vorliegen (eine kürzlich überarbeitete Fassung der Prüfungsordnung der HEL wird derzeit übersetzt und wurde den

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Gutachter*innen daher nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt).

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen kommen zu dem Ergebnis, dass das Konsortium in seinem Kooperationsvertrag und den ergänzenden Dokumenten alle zentralen Fragen der gemeinsamen Steuerung und Koordination des Studiengangs ausreichend geregelt hat. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Partnerhochschulen sind klar geregelt, und es gibt verbindliche Regelungen zu allen zentralen formalen, rechtlichen und organisatorischen Aspekten der Zusammenarbeit.

Die schriftlichen Vereinbarungen, die dem Studiengang zugrunde liegen, entsprechen aus Sicht der Gutachter*innen voll und ganz den Anforderungen des Europäischen Ansatzes.

Im Hinblick auf die Zulassung der Studierenden schlagen die Gutachter*innen vor, dass die Hochschulen einen schriftlichen Katalog geeigneter früherer (Bachelor-)Abschlüsse erstellen, der in die Zulassungsordnung aufgenommen wird.

Außerdem gehen die Gutachter*innen davon aus, dass die neu vorgenommenen Änderungen der Prüfungsordnung den Studierenden in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.2 Intendierte Lernergebnisse (ILOs)

3.2.1 Niveaustufe

Die angestrebten Lernergebnisse werden an die entsprechende Niveaustufe im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (FQ-EHEA) sowie an den/die anwendbaren nationalen Qualifikationsrahmen angepasst.

In der Studiengangsbeschreibung (Anhang, S. 169) heißt es: *"Die Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, selbstständig und eigenverantwortlich technische, betriebliche und betriebswirtschaftliche Probleme im maritimen Bereich unter Anwendung der im Studiengang vermittelten Methoden und Instrumente zu lösen. Ein/e Absolvent*in des Master of Maritime Operations verfügt über eine breite Kompetenz in Bezug auf technische, betriebliche und betriebswirtschaftliche Aspekte der maritimen Wirtschaft.*

*Die Übernahme von Managementaufgaben erfordert neben Fachkenntnissen in der Schiffstechnik und im maritimen Betrieb oft auch Führungsqualitäten und Managementtechniken sowie geistige Reife, Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt des International Master in Maritime Operations auch auf dem Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung. Die interkulturelle Kompetenz der Absolvent*innen wird in einem Teil der Lehrveranstaltungen, aber auch durch*

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

mindestens ein Auslandssemester im Rahmen des gemeinsamen Studiengangs gefördert."

Die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement und online wie folgt beschrieben:

"Wissen:

*Der/die Kandidat*in:*

- 1. verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse auf dem akademischen Gebiet der Maritime Operations und hat einen Überblick über das maritime Umfeld*
- 2. verfügt über ein spezielles Fachwissen über Maritime Operations und deren Abläufe*
- 3. kann sein Wissen auf neue Bereiche im Zusammenhang mit maritimen Tätigkeiten anwenden*
- 4. verfügt über gründliche Kenntnisse der Theorien und Methoden im Bereich der Maritime Operations*
- 5. kann akademische Probleme im Zusammenhang mit dem maritimen Bereich auf der Grundlage der Geschichte, der Tradition, der Besonderheiten und des Stellenwerts der maritimen Wirtschaft in der Gesellschaft analysieren*
- 6. verfügt über gründliche Kenntnisse der Theorien über umweltfreundliche Systeme und kann diese aus betrieblicher Sicht diskutieren*
- 7. kann seine/ihre Kenntnisse über die Grundlagen des sicheren und umweltfreundlichen Seeverkehrs auf den akademischen Bereich anwenden*

Fertigkeiten:

*Der/die Kandidat*in:*

- 1. kann bestehende Theorien, Methoden und Interpretationen, z. B. Systemanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse, Optimierung und Risikobewertung, im Bereich der Maritime Operations analysieren*
- 2. können kritisch mit verschiedenen Informationsquellen sowohl im maritimen als auch in verwandten Bereichen umgehen und diese nutzen, um wissenschaftliche Argumente zu strukturieren und zu formulieren, die für Maritime Operations relevant sind*
- 3. können einschlägige Methoden der Forschung und wissenschaftlichen Entwicklung anwenden, um praktische und theoretische Probleme im Zusammenhang mit Maritime Operations selbständig zu bearbeiten*
- 4. kann ein unabhängiges, begrenztes Forschungs- oder Entwicklungsprojekt unter Aufsicht und in Übereinstimmung mit den geltenden Normen der Forschungsethik durchführen*
- 5. kann bestehende Methoden und Auslegungen im maritimen Bereich analysieren und selbständig praktische und theoretische Probleme bearbeiten, die für maritime Einsätze relevant sind.*

Allgemeine Kompetenz:

*Der/die Absolvent*in:*

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

1. kann seine Kenntnisse und Fähigkeiten in neuen Bereichen anwenden, um fortgeschrittene Aufgaben und Projekte durchzuführen
2. kann umfangreiche eigenständige Arbeiten durchführen und beherrscht die Sprache und Terminologie im Zusammenhang mit maritimen Tätigkeiten, einschließlich Vorschriften, Gesetzgebung und Klassifizierung, sowie Kenntnisse über maritime Technologie und Innovation
3. kann zu neuen Denk- und Innovationsprozessen im maritimen Bereich beitragen und selbstständig akademische und interdisziplinäre Zusammenarbeit initiieren und umsetzen
4. kann relevante akademische, berufliche und forschungsethische Probleme im Zusammenhang mit dem maritimen Bereich analysieren
5. kann Verantwortung für die eigene akademische Entwicklung und Spezialisierung übernehmen und sich für das PhD-Programm in Nautik qualifizieren
6. kann sowohl mit Fachleuten als auch mit der breiten Öffentlichkeit über wissenschaftliche Themen, Analysen und Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit Maritime Operations kommunizieren

*Die Lernergebnisse, die für den Master of Maritime Operations wie oben beschrieben definiert wurden, sollen die verschiedenen Aspekte des maritimen Betriebs abdecken und den Kandidat*innen das Wissen, die Fähigkeiten und die allgemeine Kompetenz vermitteln, die für eine vollständige und umfassende Herangehensweise sowohl an akademische als auch an praktische Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb in der maritimen Industrie erforderlich sind."*

3.2.2 Fachdisziplinen

Die angestrebten Lernergebnisse beinhalten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der/den jeweiligen Fachdisziplin(en).

Die oben aufgeführten Lernergebnisse decken die Aspekte der Schiffstechnik, des maritimen Betriebs und des Managements ab und beziehen sich auf die Bereiche Wissen, Fähigkeiten und allgemeine Kompetenzen.

Dem Selbstbericht zufolge integriert der Studiengang eine Reihe von Disziplinen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Wirtschaft, Recht und Sozialwissenschaften, um die technischen, betrieblichen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten zu vermitteln, die in der multidisziplinären/interdisziplinären maritimen Industrie erforderlich sind.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

3.2.3 Erreichung von Lernergebnissen

Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Programm die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

Nach Angaben der Hochschulen haben die Absolvent*innen eine Beschäftigung in der maritimen Industrie in Norwegen, Deutschland und darüber hinaus gefunden. Die ersten Absolvent*innen des Jahres 2019 wurden von lokalen Schifffahrtsunternehmen, Schiffsbetreibern, maritimen Behörden, Ingenieurbüros und Offshore-Windkraftunternehmen eingestellt.

Laut Selbstbericht (S. 44) liegt der Anteil der Studierenden, die die Regelstudienzeit um ein Semester oder mehr überschreiten, im laufenden Jahr bei 18 % (in den beiden Jahren zuvor lag diese Quote bei 22 % bzw. 7 %). Bei den Gesprächen vor Ort berichteten Studierende und Mitarbeiter*innen, dass eine Reihe von Studierenden bereits neben dem Studium arbeiten, obwohl der Studiengang ursprünglich als Vollzeitstudium konzipiert war. Dies geschieht auf der Grundlage individueller Vereinbarungen mit den Partnerhochschulen, die in der Regel bereit sind, bei Bedarf Studierenden ein Teilzeitstudium zu ermöglichen.

3.2.4 Reglementierte Berufe

Sofern für das spezifische Joint Programme relevant, werden die in der Richtlinie 2005/36/EG der Europäischen Union spezifizierten vereinbarten Mindestweiterbildungsbedingungen berücksichtigt. Dies gilt auch für die entsprechenden gemeinsamen Weiterbildungsrahmenwerke, die im Rahmen der Richtlinie erstellt wurden.

Das Kriterium ist auf dieses Programm nicht anwendbar.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs mit dem Master-Niveau übereinstimmen, wie es im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (FQ-EHEA) und den daraus abgeleiteten nationalen Qualifikationsrahmen beschrieben ist. Sie entsprechen auch der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Die ILOs umfassen den Erwerb von Fachwissen im Bereich der Maritime Operations sowie von Forschungskompetenzen und fortgeschrittenen Soft Skills.

Der Wortlaut/die Formulierung der ILOs auf Programmebene scheint den Gutachter*innen jedoch eher allgemein gehalten zu sein. Nach Angaben der Hochschulen wurden die ILOs des Programms mit Blick auf die nationalen norwegischen Standards formuliert, was wenig Spielraum für Flexibilität ließ. Dennoch empfehlen die Gutachter*innen, so spezifisch wie möglich zu sein, um volle Transparenz für Bewerber*innen und potenzielle Arbeitgeber*innen zu schaffen. Dies könnte z. B. durch zusätzliche Informationen auf der Website über die erworbenen besonderen Fähigkeiten sowie über mögliche Berufe für Absolvent*innen

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

geschehen.

Nach Angaben der Hochschulen haben bisher 57 Student*innen ihren Abschluss gemacht. Eine spezielle Erhebung wird derzeit durchgeführt, aber es kann gesagt werden, dass die Absolvent*innen eine Beschäftigung in einer Reihe von Berufen in der maritimen Industrie gefunden haben. Die Studierenden und Absolvent*innen fanden die Inhalte und Lernmethoden des Programms hilfreich für ihre derzeitige Tätigkeit und/oder die Branche, in die sie einsteigen wollen.

Im Hinblick auf das Einhalten der Regelstudienzeit schlagen die Gutachter*innen vor, eine Teilzeitoption in den Studiengang aufzunehmen. Zumindest sollte transparenter gemacht werden, dass individuelle Teilzeitpläne möglich sind, insbesondere für Studierende, die bereits in Teilzeit arbeiten.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.3 Studiengang

3.3.1 Curriculum

Die Struktur und der Inhalt des Curriculums sind so gestaltet, dass sie den Studierenden die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse ermöglichen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von zwei Jahren zu erwerben sind. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

Das erste und zweite Semester bestehen aus Pflichtveranstaltungen, die die Grundlage für die Wahl der weiteren Spezialisierung im dritten Semester des Studiengangs bilden. Alle Studierenden nehmen ihr Studium in Norwegen auf (1. Semester) und setzen es in Deutschland fort (2. Semester). Für das 3. Semester wählen die Studierenden zwischen 2 Profilen ("Maritime Technology and Management" / Norwegen oder "Sustainable Maritime Operations" / Deutschland). Je nach gewähltem Profil schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit (30 ECTS) in Deutschland oder in Norwegen.

Das erste Semester besteht aus den Pflichtmodulen "Philosophy of Science, Research Design and Methods", "Safety and Human Factors" und "Modern Ship Design: Sicherheit, Grenzen und Gefahren" (jeweils 10 ECTS-Punkte). Im zweiten Semester müssen die Studierenden die Module "Maritime Computational Fluid Dynamics", "Cost Accounting", "Ship Propulsion Systems", "Quality and Risk Management" und "Applied Approach to Tools of Optimization and Simulation" (je 6 ECTS) absolvieren.

Für das dritte Semester können die Studierenden zwischen den folgenden Profilen wählen

- "Sustainable Maritime Operations" (HEL), bestehend aus den Modulen "Technical Aspects of Sustainable Maritime Operations" (einschließlich nachhaltiger Antriebstechnologien wie LNG und Segeln), "Operational Aspects of Sustainable Maritime Operations" und "Economical Aspects of Sustainable Maritime Operations"

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

(jeweils 6 ECTS) sowie dem Modul "Maritime Project" (12 ECTS), das aus den Forschungsprojekten der Fakultät hervorgegangen ist.

- "Maritime Technologie und Management" (HVL), bestehend aus den Modulen "Subsea Systems and Operations", "Maritime Operations" und "Ship Operation- and Maintenance Management" (jeweils 10 ECTS).

Die Studierenden schließen ihr Studium an der Hochschule ihrer gewählten Spezialisierung mit der Masterarbeit ab (4. Semester, 30 ECTS).

In den Unterlagen der Hochschulen (Anhang, S. 172) wird der didaktische Ansatz des Studiengangs wie folgt umrissen:

*"Die Lehr- und Lernmethoden sind vielfältig und zielen darauf ab, die Studierenden zur aktiven Teilnahme und zum Aufbau eines eigenständigen Denkens zu bewegen. Die Lehrmethoden variieren, wobei Vorlesungen, das Lösen von Aufgaben in Gruppen und problemorientiertes Lernen am häufigsten vorkommen. Neben der Einzelarbeit wird während des gesamten Studiengangs auch die Gruppenarbeit gefördert. Es wird erwartet, dass die Studierenden gut vorbereitet zum Unterricht erscheinen, da die Dozent*innen viel Zeit und Mühe in die Vorbereitung der Vorlesungen investieren.*

Informations- und Kommunikationstechnologien werden in die Lehre integriert, wobei Moodle/Fronter und computergestützte Unterstützungssysteme wichtige Instrumente für die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit darstellen.

[...]

*Ein forschungsbasierter und analytischer Zugang zu den Themen ist ein wesentliches Merkmal des Studiums. Das bedeutet, dass die Lehre eine methodische Herangehensweise an Probleme und die Verwendung von wissenschaftlichen Themen widerspiegelt. Die meisten Dozent*innen sind forschend tätig und vermitteln den Studierenden ihr Wissen, indem sie theoretische und angewandte Erkenntnisse kombinieren und die Studierenden frühzeitig mit Forschungsfragen und -ergebnissen aus der Industrie konfrontieren. Darüber hinaus lernen die Studierenden im ersten Semester Wissenschaftstheorie, Forschungsdesign und -methoden kennen. Dieser Kurs ist eng mit mehreren anderen Kursen innerhalb des Studiengangs verbunden, wie z.B. dem Maritimen HTO-Kurs und der Masterarbeit."*

Laut Studiengangsbeschreibung (Anhang, S. 172) umfassen die Prüfungsformen Portfolio, schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfung, Projektarbeit, um sicherzustellen, dass die Studierenden in verschiedenen Aspekten wie Theorie, Reflexionsfähigkeit, Gruppenarbeit, akademische Fähigkeiten usw. geprüft werden können.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen haben einen positiven Gesamteindruck vom Aufbau und Inhalt des Studiengangs gewonnen. Das Curriculum ist im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse gut strukturiert.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums**3 Bewertung der Qualität des Studiengangs**

Die Einführungsveranstaltungen des ersten Semesters sowie ein optionaler Brückenkurs ermöglichen es den Studierenden aus den verschiedenen zum Studiengang zugelassenen Fächern, die notwendigen Grundlagen für den Einstieg in den Bereich Maritime Operations zu erwerben. Die im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung befragten Studierenden und Absolvent*innen berichteten, dass insbesondere das Modul "Wissenschaftstheorie, Forschungsdesign und -methoden" für die Bewältigung der Anforderungen des Studiengangs und der Abschlussarbeit besonders hilfreich war.

Der Unterricht in Blockveranstaltungen und die Möglichkeit, zwischen zwei Spezialisierungsprofilen zu wählen, ermöglicht es den Studierenden, ihren individuellen Interessen zu folgen, ihr eigenes akademisches Profil zu entwickeln und an den Forschungsprojekten der Hochschulen teilzunehmen.

Zur weiteren Verbesserung möchten die Gutachter*innen vorschlagen, die Titel einiger Module im Hinblick auf den Lehrinhalt zu überdenken.

Es zeigte sich, dass innerhalb des Fachprofils "Nachhaltiger Maritimer Betrieb" das Thema Nachhaltigkeit zwar über ausgewählte Projektthemen behandelt wird, aber nicht unbedingt als Konzept eingeführt wird. Da das Thema Nachhaltigkeit in der maritimen Wirtschaft mittlerweile von zentraler Bedeutung ist, sollte nach Ansicht der Gutachter*innen mehr theoretischer Hintergrund in das Fachprofil einfließen. Die Theorie der Nachhaltigkeit sollte in das Curriculum aufgenommen werden, um den Studierenden eine ganzheitlichere Sichtweise auf das Thema zu vermitteln. Insbesondere sollte ein Schwerpunkt auf erneuerbare Energien gelegt werden. (Eine alternative Möglichkeit wäre natürlich, das Profil umzubenennen (z.B. in "Maritimer Betrieb und Nachhaltigkeit"), um einen genaueren Eindruck von den tatsächlichen Lehrinhalten zu vermitteln).

Darüber hinaus gibt es einige Module, bei denen Titel und Inhalt enger aufeinander abgestimmt werden sollten. Dies gilt z.B. für das Modul "Technische Aspekte im Schiffsbetrieb", das eigentlich einen starken Fokus auf emissionsarme Antriebssysteme legt und daher entsprechend benannt werden sollte.

Obwohl die Gutachter*innen keinen Zweifel daran haben, dass der Zulassungsausschuss die richtigen Teilnehmer auswählt, sind sie der Meinung, dass es aus Gründen der Transparenz einen Katalog geeigneter (Bachelor-)Studiengänge geben sollte, die die Bewerber*innen idealerweise absolviert haben sollten.

Darüber hinaus sollte die besondere Organisationsstruktur, die nur 3 bis 5 Wochen obligatorischen Präsenzunterrichts pro Semester vorsieht, in den Programmbeschreibungen transparent gemacht werden.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.3.2 Leistungspunkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist eindeutig geregelt.

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums
3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Das European Credit Transfer System (ECTS) einschließlich der Notenskala für die Anerkennung von Studienzeiten ist im Studiengang vollständig umgesetzt. Die für jedes Modul/jede Lehreinheit vergebenen ECTS-Leistungspunkte sind in der Modulbeschreibung sowie in der Prüfungsordnung veröffentlicht. Alle Module werden mit 10 ECTS-Punkten (in Haugesund) und 6 bzw. 12 ECTS-Punkten (Maritimes Projekt) in Leer angerechnet. Für die Masterarbeit vergeben beide Partnerhochschulen 30 ECTS-Punkte.

In anderen Masterstudiengängen erworbene Qualifikationen können auf Antrag angerechnet werden, wenn sie den im Studiengang vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten gleichwertig sind.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die curriculare Struktur und die Vergabe von Leistungspunkten innerhalb des Studiengangs sehr klar und transparent beschrieben. Die Anwendung des ECTS steht in vollem Einklang mit den Empfehlungen des ECTS-User's Guide.

Die Berechnung des Arbeitsaufwands wurde für den gesamten Studiengang harmonisiert. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht jetzt durchschnittlich 26 Stunden, was innerhalb der üblichen Spanne von 25 bis 30 Stunden pro Leistungspunkt liegt. .

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.3.3 Arbeitsbelastung

Ein gemeinsamer Bachelor-Studiengang ist in der Regel mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180-240 ECTS-Leistungspunkten verbunden; bei einem gemeinsamer Master-Studiengang beläuft sich die Arbeitsbelastung in der Regel auf 90-120 ECTS-Leistungspunkte und nicht weniger als 60 ECTS-Leistungspunkte (die Bandbreiten der Leistungspunkte richten sich nach dem FQ-EHEA); für gemeinsame Doktorandenprogramme (joint doctorates) wurden keine Bandbreiten für Leistungspunkte festgelegt.

Das Arbeitspensum und die durchschnittliche Zeit für den Abschluss des Programms werden beobachtet.

Der Master-Studiengang umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Punkten (60 ECTS-Punkte pro Jahr, 30 Punkte pro Semester). Laut Selbstbericht entspricht jeder Leistungspunkt einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung von etwa 26 Stunden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie mindestens 40 Stunden pro Woche für produktive Arbeit aufwenden, was etwa 1600 Stunden pro Jahr entspricht.

Alle Studierenden werden gebeten, ihre Module zu bewerten, auch hinsichtlich der Plausibilität des berechneten Arbeitsaufwands. Die Partnerhochschulen haben auf der Grundlage ihrer eigenen internen Regelungen und Verfahren zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium unterschiedliche Verfahren zur Überwachung der studentischen Arbeitsbelastung entwickelt. Diese sind im Selbstbericht detailliert beschrieben. An der HVL wird die Arbeitsbelastung auch in Referenzgruppen thematisiert, in denen die Studierenden die Lehrveranstaltungen mit den

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Dozent*innen diskutieren und reflektieren, die daraufhin möglicherweise Lehr- oder Bewertungsmethoden anpassen.

Darüber hinaus überwacht das Konsortium die Zeit, die die Studierenden benötigen, um das Programm zu absolvieren.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Was die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden und die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte angeht, so entspricht der Studiengang in vollem Umfang dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum. Das Arbeitspensum der Studierenden wird sowohl auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen als auch auf der Ebene des gesamten Studiengangs kontinuierlich überwacht.

Beide Partnerhochschulen werden über die Ergebnisse der Umfragen informiert und können bei Bedarf gemeinsame Maßnahmen ergreifen.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.4 Zulassung und Anerkennung

3.4.1 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen und Auswahlverfahren sind angemessen angesichts der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist.

Bislang hat das Programm eine wachsende Zahl von Bewerbern gefunden.

Laut Selbstauskunft wird das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang gemeinsam organisiert. Das Zulassungsverfahren ist in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und in das Regelsystem der HVL implementiert. Alle Studierenden bewerben sich formell bei der HVL, da das erste Semester in Haugesund stattfindet. Die Partnerhochschulen entscheiden gemeinsam über die Höchstzahl der Student*innen, die in das Programm aufgenommen werden, und legen den Prozentsatz der Plätze fest, die für Nicht-EU-Student*innen offen sind.

Der Auswahlausschuss wählt die Studierenden auf der Grundlage ihres einschlägigen akademischen Hintergrunds (Bachelor oder gleichwertig) aus. Zugelassen werden können Absolvent*innen, die einen akademischen Abschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS (Bachelor oder Äquivalent) in einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen wie Schiffbau/Schiffsarchitektur, Nautik, Schiffstechnik, Schifffahrtsmanagement (Logistik, Verwaltung) sowie Meerestechnik oder ähnlichen Bereichen mit Bezug zur maritimen Wirtschaft erworben haben (siehe Selbstbericht, S. 20). Eine weitere Voraussetzung für Bewerber sind Englischkenntnisse auf B2-Niveau.

Die Verfahren für die Einstufung und Auswahl der Bewerber werden im Selbstbericht ausführlich beschrieben.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Die Gutachter*innen halten die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren im Hinblick auf das angestrebte Qualifikationsniveau und die beteiligten Fachrichtungen für angemessen.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.4.2 Anerkennung

Die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten (einschließlich der Anerkennung von „prior learning“) erfolgen in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention und ergänzenden Dokumenten.

Studierende, die bereits ähnliche Module studiert oder gleichwertige Kompetenzen und Fertigkeiten auf Masterniveau in anderen Zusammenhängen erworben haben, können die Anerkennung dieser Qualifikationen beantragen. Für die norwegische Seite ist dieses Verfahren in der "Studien- und Prüfungsordnung der Westnorwegischen Hochschule für angewandte Wissenschaften, Abschnitt 2-10" geregelt. Auf deutscher Seite gilt § 17 der studiengangsbezogenen Prüfungsordnung (siehe Anhang).

Im Allgemeinen bildet das Kooperationsabkommen die Grundlage für die Anerkennung:

"Die beiden Partnerinstitutionen vereinbaren, nach dem Prinzip der "gegenseitigen Anerkennung" von Prüfungsergebnissen und der Regeln und Vorschriften der jeweils anderen Institution zu arbeiten. Studierende, die an einer Einrichtung eingeschrieben sind, befolgen die in der Einrichtung für ein bestimmtes Semester vorgeschriebenen Regeln".

Die Anerkennung früherer Lernerfahrungen ist ebenfalls möglich, und zwar auf der Grundlage der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen und der Bestimmungen der Lissabon-Konvention.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Nach Meinung der Gutachter*innen sind die Hochschulen den Prinzipien der Lissabon-Konvention verpflichtet.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.5 Studium, Lehre und Prüfungen

3.5.1 Studium und Lehre

Die Gestaltung des Studiengangs und die angewendeten Lehr- und Lernformen dienen der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse. Die Vielfalt der Studierenden und ihre Bedürfnisse werden respektiert und berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die möglicherweise verschiedenen kulturellen Hintergründe der Studierenden.

Laut Selbstbericht werden die didaktischen Methoden für die verschiedenen Kurse innerhalb des Studiengangs sorgfältig ausgewählt, um eine solide Gesamtverbindung zwischen den Kursinhalten, den Lernergebnissen, den Lehrmethoden und den Bewertungsformen

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

sicherzustellen. Die gewählten Lehrmethoden werden in den Modulbeschreibungen genannt und im Selbstbericht detailliert beschrieben. Die Pflichtveranstaltungen der beiden ersten Semester und die Wahlpflichtveranstaltungen im dritten Semester sind überwiegend als Seminare organisiert, mit Vorlesungen, Tutorien, Kolloquien und in Gruppendiskussionen, praktischen Aufgaben, softwaregestützten Aufgaben sowie Labor- und Simulatorübungen. Die Kurse beinhalten auch für die Kurse relevante Expert*innenvorträge. Dies soll den Studierenden helfen, ein Verständnis für die Lehrveranstaltungen zu entwickeln und sie auf die weitere Arbeit mit Selbststudien und schließlich auf die Masterarbeit vorzubereiten. In den Seminaren müssen sich die Studierenden in Gruppenarbeit engagieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit in der Klasse präsentieren.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Nach Meinung der Gutachter*innen sind die Lern- und Lehrmethoden gut auf die angestrebten Lernergebnisse und die Lehrinhalte abgestimmt. Darüber hinaus sollte eine Vielfalt von Lehransätzen innerhalb der Seminare den Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund entgegenkommen.

Die Gutachter*innen sehen die Norm als erfüllt an.

3.5.2 Beurteilung von Student*innen/Prüfungen

Die Prüfungsordnung und die Bewertung der erreichten Lernergebnisse stimmen mit den angestrebten Lernergebnissen überein und werden von den Partnerhochschulen konsequent angewendet.

Laut Selbstbericht werden die Prüfungsformen für die verschiedenen Kurse innerhalb des Studiengangs sorgfältig ausgewählt, um eine Konsistenz zwischen dem Kursinhalt, den Lernergebnissen und den gewählten Lehr- und Prüfungsmethoden zu gewährleisten. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung festgelegt. Typische Prüfungsformen sind Portfolios (häufig verwendet) sowie schriftliche Prüfungen, mündliche Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projekt-/Thesisarbeiten.

Die Prüfungsleistungen der Studierenden müssen den formalen Anforderungen entsprechen, die in den Ordnungen der beteiligten Institutionen festgelegt sind, aber auch den Anforderungen, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Informationen zu den Prüfungsformen und den damit verbundenen Anforderungen werden von den Dozent*innen zu Beginn des Semesters bereitgestellt. Die für die einzelnen Lehrveranstaltungen gewählten Prüfungsformen sind in den Lehrplänen zu finden. Alle Prüfungen werden entweder nach der Notenskala A-F (Norwegen) oder 1-5 (Deutschland) bewertet.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die gewählten Prüfungsformen entsprechen nach Ansicht der Gutachter*innen gut den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs und der einzelnen Module. Die konsequente

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Anwendung der Prüfungsordnung ist sichergestellt. Zufrieden waren die Studierenden und Absolvent*innen vor allem mit den Portfolios, die es ihnen ermöglichen, ihr Arbeitspensum gut im Voraus zu planen.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.6 Betreuung von Studierenden

Die Betreuung von Studierenden trägt zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse bei. Dabei werden die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

Wie im Selbstbericht beschrieben und in den Gesprächen vor Ort weiter unterstrichen wurde, bieten beide Hochschulen Unterstützungsleistungen für Studierende an. Jede Hochschule beschäftigt eine/n administrative/n Programmkoordinator*in. Beide arbeiten bei der Organisation des Studiengangs eng zusammen.

Beide Hochschulen verpflichten sich, den Studierenden Informationen, Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung auf das Programm, bei der Beschaffung von Visa, bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft, bei der Orientierung, bei der sprachlichen Unterstützung, bei der persönlichen Entwicklung, bei der Beratung, bei der Laufbahnberatung, bei finanziellen Angelegenheiten, bei der Gesundheit und beim allgemeinen Wohlergehen zu bieten.

Um die oben beschriebene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, stellt HEL für jedes Semester zwei studentische Hilfskräfte ein. Viele Informationen über das tägliche Leben sind auf der Homepage der Hochschule zu finden. Bei Bedarf wird ein Buddy-Programm angeboten.

Außerdem bieten beide Hochschulen eine breite Palette von Dienstleistungen zur Unterstützung internationaler Studierender an. Beide haben ein International Office, das sich speziell um die internationalen Studierenden kümmert. Die Akademischen Auslandsämter organisieren Veranstaltungen zur Integration der Studierenden und bieten Ausflüge zum kulturellen Austausch an. Darüber hinaus gibt es Buddy-Programme, die den internationalen Studierenden helfen, die ersten Wochen im Ausland zu meistern. Für das 2. Semester in Leer wird von allen Studierenden erwartet, dass sie zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit mit einem Intensivsprachkurs beginnen. Darüber hinaus sollen sportliche Aktivitäten und Ausflüge zu Zielen innerhalb und außerhalb der Region das kulturelle Verständnis fördern. Die interkulturelle Vorbereitung auf das zweite Semester findet während des ersten Semesters in Form eines Kurzzeitpraktikums in Norwegen statt. Darüber hinaus können die Studierenden an allen Veranstaltungen teilnehmen, die sich an ausländische Studierende an der HEL richten, wie z.B. "Deutsche Abende", "Welcome Workshops" etc.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen kommen zu dem Schluss, dass beide Hochschulen ausgezeichnete Unterstützungsdienste für Studierende anbieten. Die lokalen Verwaltungskoordinator*innen können von den Studierenden in allen nicht-akademischen Fragen angesprochen werden und sorgen dafür, dass sich alle Studierenden leicht in das Leben ihrer Gasthochschule integrieren

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

können und wissen, an wen sie sich wenden können.

Studierende und Absolvent*innen betonten die hervorragende Betreuung, die sie an beiden Standorten erfahren.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.7 Ressourcen

3.7.1 Personelle Ausstattung

Das personelle Ausstattung ist quantitativ und qualitativ (Qualifikationen, berufliche und internationale Erfahrung) ausreichend, um die Studiengänge zu implementieren.

Laut Selbstbericht sind an der HVL acht Professor*innen, sieben Assistenzprofessor*innen und ein Doktorand an dem Studienprogramm beteiligt.

Bei HEL unterrichten acht Professor*innen in dem Studiengang. Darüber hinaus betreuen weitere 24 Personen Student*innen, die an ihrer Masterarbeit arbeiten. Alle Dozent*innen und Mitarbeiter*innen haben sich auf Technik, Schiffsbetrieb oder Management bzw. auf eine Kombination dieser Fachgebiete spezialisiert. Mehrere Mitglieder des Lehrkörpers verfügen über Erfahrungen aus verschiedenen Positionen an Bord von Schiffen, in der maritimen Industrie oder in der akademischen Forschung in Bereichen, die für den Studiengang relevant sind.

Die Gutachter*innen hatten die Möglichkeit, während des Besuchs vor Ort Interviews mit den Lehrkräften beider Hochschulen zu führen, und die Lebensläufe wurden in den Selbstbericht aufgenommen.

3.7.2 Sachausstattung

Die bereitgestellte Sachausstattung ist im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ausreichend und angemessen.

Die Ausstattung der beiden Hochschulen wurde im Selbstbericht detailliert beschrieben, insbesondere die technische Ausstattung für Schiffsbetrieb, Nautik und Materialwissenschaften wie Navigationssimulatoren, Manövrierbecken oder Labore für virtuelle Realität, maritime Umwelttechnik, Schiffsantriebe und Schiffsbetriebssysteme.

Während des Vor-Ort-Besuchs in Leer hatten die Gutachter*innen die Möglichkeit, die Einrichtungen für Lehre und Forschung sowie die Bibliothek von HEL in Leer zu besichtigen.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen haben festgestellt, dass das Programm von den hervorragenden Lehrkräften und Verwaltungsmitarbeiter*innen der beiden Hochschulen profitiert.

Der Kern des Lehrkörpers besteht aus international erfahrenen und hochqualifizierten

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Forscher*innen, deren persönliche Profile und Schwerpunkte sich im Rahmen des Programms sehr gut ergänzen. In den Gesprächen wurde sehr deutlich, dass sich die Beteiligten seit langem kennen und enge Kooperationsbeziehungen aufgebaut haben. Gleiches gilt für das Verwaltungspersonal, das über langjährige Erfahrung mit der Verwaltung dieses Programms verfügt und sich um die Bedürfnisse der internationalen und mobilen Studierenden kümmert. Der regelmäßige Austausch zwischen den Programmkoordinator*innen trägt zu einer reibungslosen Verwaltung und Organisation des Programms bei.

Auf der Grundlage des Selbstberichts und des Vor-Ort-Besuchs sind die Gutachter*innen von der Infrastruktur, den Einrichtungen und der Ausstattung beider Einrichtungen beeindruckt, die ein ideales Lernumfeld für die Studierenden bieten, um die beabsichtigten Lernergebnisse des Programms zu erreichen. Soweit die Gutachter*innen sehen können, sind die finanziellen Ressourcen des Programms ausreichend und gewährleisten Stabilität für die nächsten Jahre.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Relevante Informationen über den Studiengang wie Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungs- und Bewertungsverfahren usw. werden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse mobiler Studierender dokumentiert und veröffentlicht.

Laut Selbstbericht sind alle relevanten Informationen auf den Websites der beiden Partnerhochschulen zu finden (<https://www.hvl.no/en/studies-at-hvl/> und

<http://www.hs-empden-leer.de/en/studying/study-programs.html>). Die Homepage von HEL wird derzeit neu gestaltet.

Zu den Online-Dokumenten und -Informationen gehören:

- Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen
- Zugangs- und Zulassungsbestimmungen
- Prüfungstermine und Fristen für die Bewerbung
- Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen
- Nützliche Links und Informationen über das tägliche Leben und lokale Veranstaltungen

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen kommen zu dem Schluss, dass die Hochschulen Maßnahmen ergriffen haben, um Transparenz über das Programm zu schaffen, sowohl für die internationalen Studierenden als auch für die allgemeine Öffentlichkeit (auch wenn die HEL-Homepage derzeit noch im Aufbau ist).

Die Gutachter*innen schlagen vor, eine gemeinsame Website einzurichten, die alle notwendigen Informationen zum Studiengang enthält und direkt mit den Homepages der beiden Hochschulen verlinkt ist. Auf diese Weise wäre es einfacher, den gleichen

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Informationsstand zu halten und Diskrepanzen zu vermeiden.

Weitere Fragen zur Transparenz wurden bereits in den vorstehenden Kapiteln erörtert.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.9 Qualitätssicherung

Die kooperierenden Hochschulen wenden gemeinsame interne Qualitätssicherungsprozesse in Übereinstimmung mit Teil eins der ESG an.

Die Hochschulen wenden eine Kombination von lokalen und gemeinsamen Qualitätssicherungsverfahren an, die im Selbstbericht detailliert beschrieben werden. Zu diesen Verfahren gehören anonyme Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Möglichkeiten für ein direktes Feedback durch die Studierenden und ein einmal jährlich stattfindender Programmrat.

Die beiden Studiengangsleiter*innen (HEL/HVL) überwachen den Bildungsprozess in allen Modulen sowie das Feedback und den Fortschritt der Studierenden. Die Ergebnisse der von den Partnerhochschulen durchgeführten Evaluierung werden vom Lenkungsausschuss diskutiert und analysiert und für die weitere Entwicklung genutzt.

Darüber hinaus finden zweimal im Monat Arbeitssitzungen der am Programm Beteiligten statt, um einen schnellen und effektiven Informationsaustausch zu gewährleisten, der auch der Qualitätssicherung zugutekommt.

Qualitätssicherung HEL:

Ein hochschulinternes Verfahren für die neuen Studiengänge und die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge gewährleistet die Ausrichtung am Leitbild und den strategischen Zielen der Hochschule. Dabei werden auch die Anforderungen des Landesministeriums, die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und das Zukunftspotenzial des Studiengangs berücksichtigt. Die Frage der Aktualität und wissenschaftlichen Validität der Studiengänge wird regelmäßig in Akkreditierungsverfahren kritisch und extern bewertet.

Um die didaktische und methodische Entwicklung von Personal und Curricula zu gewährleisten, verfügt die Hochschule über eine eigene Hochschuldidaktik ([CampusDidaktik](#)).

Das Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule gewährleistet, dass der Studiengang Maritime Operations einer kontinuierlichen Überprüfung unterliegt (z.B. Erstsemesterbefragung; Evaluation der Lehre durch die Studierenden).

Qualitätssicherung HVL:

Alle norwegischen Universitäten und Hochschulen müssen über ein zufriedenstellendes internes System zur Qualitätssicherung der Ausbildung verfügen. NOKUT ist ein nationales Gremium für Qualität in der Bildung und ist für die Kontrolle der Qualität der norwegischen Hochschuleinrichtungen einschließlich der Bewertung und Genehmigung der

II Bewertungsbericht des Gutachter*innengremiums

3 Bewertung der Qualität des Studiengangs

Qualitätssysteme der Einrichtungen zuständig. Das Qualitätssicherungssystem der HVL wurde vom NOKUT-Vorstand im Dezember 2020 genehmigt.

Elemente der Qualitätssicherung an der HVL sind z.B. die Überarbeitung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen unter Einbeziehung von Studierenden, Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen aus der Praxis/dem Arbeitsleben.

Neben den regelmäßigen Evaluierungen der Studiengänge sind Treffen mit Bezugsgruppen oder mit der gesamten Klasse sowie anonyme Umfragen auf Kurs- und Jahrgangsstufenebene durchzuführen.

Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind zu dem Schluss gekommen, dass die Partnerhochschulen ein funktionierendes Qualitätssicherungskonzept für den Studiengang entwickelt haben, das sowohl die Ebene der einzelnen Kurse/Module als auch die Studiengangebene berücksichtigt.

Zur Qualitätssicherung werden auch Erhebungen zur Evaluation, relevante Daten zum Studienerfolg und zu den Studienleistungen erhoben. Wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, ist der gemeinsame Lenkungsausschuss für die weitere Entwicklung des Programms auf der Grundlage der von beiden Partnerhochschulen gesammelten Informationen und Daten zuständig.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als *erfüllt an*.

III Anhang

1 Stellungnahme des Konsortiums zum Bewertungsbericht der Gutachter*innen

III. Anhang

1. Stellungnahme des Konsortiums zum Bewertungsbericht der Gutachter*innen

Kommentare zum Akkreditierungsbericht

Wir konnten in dem Bericht keine Fehler oder Missverständnisse Ihrerseits feststellen.

Kommentare zu den Verbesserungsempfehlungen:

Wir danken dem Gutachter*innengremium für die ausgesprochenen Empfehlungen. Wir halten sie für sehr hilfreich. Mitte Februar findet ein gemeinsamer Workshop mit unseren norwegischen Partner*innen in Kopenhagen statt, auf dem wir alle Ihre Kommentare behandeln und diskutieren werden.

Programmprofil und angestrebte Lernergebnisse

Wir werden auf unserer Homepage Zeugnisse und Beispiele für Arbeitsmöglichkeiten hinzufügen, um die besonderen Fähigkeiten und Möglichkeiten nach dem Studium zu zeigen.

Lehrplan

Die Ausrichtung der Modultitel und -inhalte könnte verbessert werden

Wir werden dieses Thema in Kopenhagen mit unseren Partner*innen diskutieren.

Die Gutachter*innen empfehlen, das Fach/Profil "Nachhaltiger maritimer Betrieb" an die Inhalte der Module anzupassen, entweder durch die Einführung eines spezifischeren theoretischen Hintergrunds in die Vorlesungen oder durch die Anpassung des Titels des Fachs an die aktuellen Lehrinhalte (z.B. in "Maritimer Betrieb und Nachhaltigkeit").

Wir werden ein Modul über theoretische Nachhaltigkeit in den Lehrplan aufnehmen. Dieses wird verpflichtend sein, um das Modul "Maritimes Projekt" zu bestehen. Darüber hinaus wird die Modulbeschreibung von "Technical Aspects of Sustainable Maritime Operations" angepasst.

Der projektbasierte Ansatz des Lehrens und Lernens und die besondere Organisationsstruktur des Programms (Präsenzunterricht in mehreren Blöcken) müssen deutlicher gemacht werden.

Dies wird auf der Homepage durch Informationen über die Studienstruktur vermittelt.

Die Gutachter*innen schlagen vor, eine formalisierte und transparente Teilzeitoption in das Programm aufzunehmen.

III Anhang

*1 Stellungnahme des Konsortiums zum Bewertungsbericht der Gutachter*innen*

Wir bieten individuelle Lösungen für Student*innen, die sich für eine Teilzeitoption entschieden haben. In Zukunft werden diese Informationen auf unserer Homepage zu finden sein.

Zulassung und Anerkennung

Die Hochschulen sollten einen Katalog geeigneter vorheriger (Bachelor-)Abschlüsse entwickeln, die den Zugang zum Masterstudium eröffnen, und diesen Katalog in die Zulassungsordnung aufnehmen.

Der Katalog ist bereits entwickelt und wird auf den Homepages veröffentlicht.

Transparenz

Die Hochschulen könnten die Entwicklung einer gemeinsamen Website für den Studiengang in Betracht ziehen, die direkt mit den Homepages der beiden Hochschulen verlinkt ist.

Beide Homepages, die sich auf den Masterstudiengang beziehen, werden derzeit aktualisiert und werden danach die gleichen Informationen für Interessierte bereitstellen. Die Aktualisierung der Inhalte wird in zwei wöchentlichen Arbeitssitzungen zwischen den Hochschulen besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Marcus Bentin

(Doktor der Ingenieurwissenschaften, Hiroshima Univ., Japan)
-Schiffstechnik-
Dekan des Fachbereichs Seefahrt & Maritime Wissenschaften